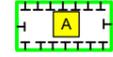


Ausgleichsplan "Grasiger Weg V - Ausgleich extern"

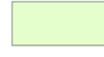
Legende Ausgleichsfläche FI.Nr. 484, Gem. Schönleiten

A. FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSPLAN

-  Umgriff des Geltungsbereichs des Ausgleichsplanes
-  Flächen zu Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft (Ausgleichsfläche)
-  Erweiterung des vorhandenen ca. 30 cm tiefen Grabens mit temporärer Wasserführung auf bis zu 3 m mit unterschiedlichen Grabenweiten; Eine Eintiefung ist aufgrund der Lage im WSG nicht zulässig!
-  Arrondierung des bestehenden Waldes bzw. Waldrandes mit ausgewählten Pflanzenarten in Abstimmung mit der Forstbehörde

Beispielsweise Edellaubgehölze wie Mehlbeere (*Sorbus aria*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Speierling (*Sorbus domestica*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*)

 Pflanzung von Einzelbäumen als Hochstamm
z.B. Spitz - Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Kirschbaum (*Prunus avium*), Apfelbaum (*Malus spec.*), Baumabstand 15 m

 Entwicklung bzw. Förderung des Extensivgrünlandes:

Bestand: Grünland mit Zeigerarten für staunassen und nassen Standort:
- Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)
- Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
- Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

Zielart: Wiesenknopf - Ameisenbläuling:
Anpassung der Pflege und Mahd der vorhandenen Feuchtwiese auf den Lebenszyklus der Zielart

Bei der Bewirtschaftung ist keine Düngung, keine Gülleausbringung und keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zulässig.

Pflege: Extensives Grünland mit zweischüriger Mahd mit nachträglicher Beräumung des Mahdguts, keine Mulchmahd

 Entwicklung von Brachstreifen in Randlage:

Der Wiesenknopf - Ameisenbläuling ist neben dem Großen Wiesenknopf auf die Knotenameise (*Myrmica rubra*) angewiesen. Diese bevorzugt im Lebensraum des Ameisenbläulings v.a. Bracheflächen.

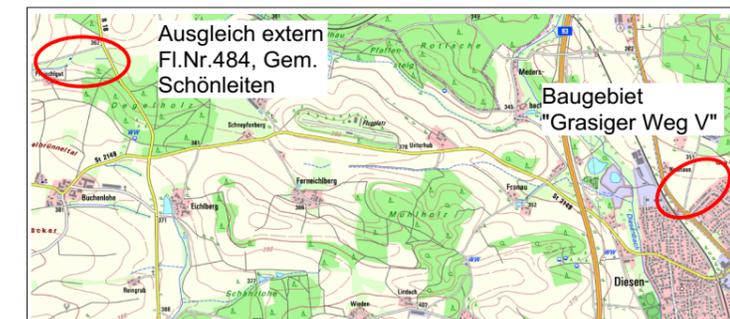
Um das Vorkommen der Ameisenart zu sichern, wird eine Brachfläche von mind. 10 - 20 % der Gesamtfläche benötigt.

Pflegemahd auf besiedelten Grünlandbrachen auf jährlich wechselnden Teilbereichen ab dem 15. September. Dabei sollte jede Teilfläche spätestens alle drei Jahre einmal gemäht werden und das Schnittgut entfernt werden.

Das Monitoring der Pflege ist entscheidend über den Erfolg! Es ist ein detaillierter Pflegeplan zu erstellen und die Pflege ist in den Pachtverträgen zu verankern!

B. HINWEISE

-  Bestehende Bäume neben Bushäuschen
-  Flurstücksgrenzen
-  Restfläche: Verwendung als Kompensation für andere Eingriffe möglich



PROJEKT | VORHABEN

Grasiger Weg V

Ausgleichsbebauungsplan

BAUHERR | VORHABENSTRÄGER

Markt Regenstauf

Bahnhofstraße 15
93128 Regenstauf

PLANINHALT

Ausgleichsplan "Grasiger Weg V - Ausgleich extern"

PROJEKTNUMMER	233	PLANNUMMER	233.1
---------------	-----	------------	-------

MASSSTAB	1:1.000	BEARBEITUNG	Bo
----------	---------	-------------	----

DATUM aufgestellt am 10.07.2018
Fassung vom 10.12.2019

PLANUNG | ENTWURFSVERFASSER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Kavalleriestraße 9 | 93053 Regensburg

Tel. 0941-565870 | Fax 0941-565871
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

